

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 40 (1964-1965)
Heft: 9

Rubrik: Schweizerische Armee

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Sturmgewehr in der Armee

Auf Ende des Jahres 1964 sind mit der Umbewaffnung unserer Armee auf das Sturmgewehr in zweifacher Hinsicht hochbedeutende Etappen abgeschlossen worden: auf der einen Seite konnte die Umschulung der Feldarmee auf die neue Waffe beendet werden, und auf der andern Seite war es kurz vor Jahresende noch möglich, mit einem Bundesratsbeschuß vom 18. Dezember 1964 die Abgabe des Sturmgewehrs auf die Angehörigen sämtlicher Truppengattungen mit Ausnahme der Sanitätstruppen auszuweiten. Die Einführung dieser neuen Waffe, die sich vorzüglich bewährt, stand zweifellos unter einem guten Stern; mit ihr hat unsere Armee eine außerordentliche Steigerung ihrer Feuerkraft erhalten, wobei diese Verstärkung, und dies ist das besonders Erfreuliche, nicht zu Lasten der Ausbildung geht, sondern im Gegenteil hier eine ganz eindeutige Vereinfachung bringt, da das Sturmgewehr an die Stelle von Karabiner, Maschinepistole und Leichtem Maschinengewehr tritt, so daß sich inskünftig die Ausbildung auf eine einzige Waffe konzentriert, die zudem den Vorzug hat, außer der gewöhnlichen Gewehrmunition verschiedene andere Munitionsarten zu verschießen und dem entsprechenden Waffeneinsatz zu dienen. Wir stehen heute vor folgender Situation:

1. Die Umschulung

Bekanntlich ist seinerzeit für die Umschulung unserer Armee auf das Sturmgewehr ein fester, für den ganzen auf 5 Jahre veranschlagter Ablauf gültiger Zeitplan aufgestellt worden. Nach diesem Plan sollte für die Auszugstruppen der Infanterie und der Mechanisierten und Leichten Truppen im Jahr 1960 in einer Division und zwei selbständigen Füsilierbataillonen mit der Umschulung auf die neue Waffe begonnen werden. Anschließend sollten in jedem Jahr zwei bis drei Heereseinheiten und einige selbständige Truppenkörper umgeschult werden, so daß damit gerechnet werden durfte, die Umschulung im Jahr 1964 abschließen zu können. Dieser Ausbildungsrhythmus konnte in der Feldarmee programmgemäß eingehalten werden. Im Jahr 1964 waren es vor allem die noch verbleibenden Truppenkörper der Mechanisierten und Leichten Truppen, insbesondere die Korpstruppen der Radfahrer- und Dragonerregimenter, die als letzte die neue Waffe erhielten. Dabei betrug in diesen Formationen der Anteil jener Leute (der jüngsten Jahrgänge), die ihr Sturmgewehr aus ihren Rekrutenschulen mitbrachten, bereits ungefähr ein Drittel. Der Umschulungsprozeß auf das Sturmgewehr ist somit Ende 1964 abgeschlossen.

2. Die Ausrüstung mit dem Sturmgewehr

Der ursprüngliche Bundesratsbeschuß vom 5. Februar 1960 über die Einführung des Sturmgewehrs sah vor, daß vom Jahr 1960 hinweg vorläufig die Rekruten und die Dienstpflichtigen des Auszugs der Infanterie sowie der Mechanisierten und Leichten Truppen laufend mit dieser Waffe ausgerüstet und daran ausgebildet werden sollten.

Nachdem es sich in den ersten Jahren der Einführung und der Umschulung auf das Sturmgewehr gezeigt hatte, daß sowohl die Ablieferung der neuen Waffe

durch die Lieferfirma, die SIG Neuhausen a. Rhf., als auch die Ausbildung in den Schulen und Kursen rascher vor sich ging, als ursprünglich angenommen werden durfte, hat der Bundesrat am 31. März 1963 eine Erweiterung der Abgabe des Sturmgewehrs beschlossen. Diese Ausdehnung des Kreises der Berechtigten sah vor, daß auch die Rekruten der Artillerie, der Fliegertruppen, der Fliegerabwehrtruppen, der Genietruppen und der Uebermittlungstruppen das Sturmgewehr erhalten sollten. Mit ihrer Ausbildung wurde in den Sommerrekrutenschulen des Jahres 1963 begonnen. Dazu ist festzuhalten, daß es sich hier nicht um eine Umrüstung handelte: im Gegensatz zu der für die Infanterie und die Mechanisierten und Leichten Truppen getroffenen Lösung wurden lediglich die Rekruten mit der neuen Waffe ausgerüstet, so daß die Umrüstung der Stäbe und Einheiten nur allmählich, das heißt mit den laufenden Eintritt neuer Rekrutenjahrgänge, erfolgt.

Eine letzte Etappe in der Ausrüstung der Armee mit dem Sturmgewehr bildet der Bundesratsbeschuß vom 18. Dezember 1964, mit welchem die früheren Beschlüsse des Bundesrates vom 5. Februar 1960/31. März 1963 dahingehend geändert wurden, daß inskünftig das Sturmgewehr auch an die Rekruten und Unteroffizierschüler der Veterinärtruppen (Hufschmiede), der Versorgungstruppen, der Reparaturtruppen und der Luftschutztruppen sowie die Offiziersordonnanzrekruten und die Handwerker-Rekruten mit militärischer Fachausbildung, die nicht den Reparaturtruppen angehören (Fahrradmechaniker und Handwerker der Fliegertruppen), als persönliche Waffe leihweise abgegeben wird. Damit werden die Angehörigen sämtlicher Truppengattungen mit Ausnahme der Sanitätstruppen das Sturmgewehr in der Rekrutenschule bzw. in der Unteroffizierschule erhalten. Ferner wurde bestimmt, daß in Zukunft das Sturmgewehr dem betreffenden Wehrmann auch beim Uebertritt bzw. bei der Versetzung zum Munitionsdienst, zum Materialdienst sowie zur Feldpost belassen werden soll. K.

DU hast das Wort

Guerillakriegführung auch in der Schweiz?

(Siehe Nr. 23, 3, 4/1964)

Guerillakriegführung bedingt genaue Geländekenntnis

Genaue Geländekenntnis ist Grundbedingung für die Organisation eines wirksamen Guerillakrieges, denn im Ernstfall wird keine Zeit für Rekognoszierungen von Stellungen und Zugangswegen zur Verfügung stehen. Die Mannschaften müssen ihren Abschnitt genau kennen, und jede Stellung muß auch in der Dunkelheit ohne Zeitverlust bezogen werden können.

Mit der Geländekenntnis steht es aber sehr schlecht. Außer den Straßen sind nur bekannt: die An- und Abmarschwege zu Aussichtspunkten, besonders zu solchen, in deren Nähe auch noch eine Wirtschaft steht; die Verbindungswege zwischen den Dörfern und einige markierte Höhenwege.

Was dazwischen liegt, kennt nur ein ganz geringer Teil der Bevölkerung, nämlich die Wald- und Wildhüter, die Jagdpächter und einige Einzelgänger, wie zum Beispiel der Verfasser dieser Zeitschrift, deren Lieblingssport darin be-

steht, möglichst ohne Wege durch die Gegend zu streifen. Ich wage in diesem Zusammenhang zu behaupten, daß mehr Stadtbasler als Einheimische den Jura wirklich kennen.

Anläßlich der Demobilisierung des Grenzschatzes Ende 1939 führte ich eine mir unterstellte Truppe vom Einsatzort an den Entlassungsort «gegen Sicht gedeckt». Auf der üblichen Route wartete vergebens der Bat.-Stab, um uns zu inspizieren. Das Ziel wurde auf viel angenehmere Art als durch einen Marsch auf harten Straßen erreicht. Den Weg, den ich auch in der Nacht gefunden hätte, kannte außer mir niemand, trotzdem die Mannschaft aus der betreffenden Gegend stammte. Später wurde mir von Vorgesetzten öfters vorgeworfen, daß ich mich mit meinen Leuten immer «verstecke». Meine Kenntnisse der Gegend stammen allerdings zum Teil aus der Jugendzeit, die noch in das Zeitalter der Indianer- und Räuberromantik fiel. Jeden freien Tag verbrachten die Schulbuben damals in den Wäldern «in Deckung». Höhlen, Felsen und andere Verstecke interessierten uns mehr als der Inhalt der Schulbücher. Durchs Leben gekommen sind wir trotzdem. Die heutige Jugend treibt wohl Sport, aber – ausgenommen die Pfadfinder – nur auf den Sportplätzen. Fußbälle herumschlagen oder stundenlang Fußballspielen zuzusehen scheint leider die Hauptbeschäftigung zu sein. Sogar an schönen Sonntagen begegnet man im Jura sehr oft stundenlang keinem Menschen, wenn man die «Spazierwege» meidet.

Um einen wirksamen Kampf führen zu können, sind in den Wäldern, die Vormarschstraßen flankierend, schon in Friedenszeiten Schützen- und Mg-Nester einzubauen. Die dazu gehörenden Mannschaften sind im voraus zu bestimmen. Grundsätzlich soll das Feuer dieser Nester nur als Feuerüberfall auf den Nachschub erfolgen. Es kann dann verheerend wirken. Der Gegner kann unmöglich in der zur Verfügung stehenden Zeit die Gegend Meter um Meter durchsuchen. Gute Tarnung und Mannschaften mit eisernen Nerven und entsprechender Geländekenntnis sind Vorbedingung für die Wirksamkeit dieser Lauerstellungen. Die Zugangswege sind zu markieren, und die angebrachten Zeichen müssen auch in der Dunkelheit gesehen werden können. Dasselbe gilt auch für die Zugänge zu den notwendigen Beobachtungsposten. Im südlichen Schwarzwald stieß ich bereits 1937 auf merkwürdige Markierungszeichen in den Wäldern. Ich fand dann heraus, daß alle gegen Sicht gedeckten Anmarschwege Richtung Schweiz zum voraus bezeichnet waren.

Die Landeskarte 1:25 000 genügt für die geplante Art der Kriegführung nicht. Sie wäre auf 1:10 000, besser noch auf 1:5 000, zu vergrößern. In diesen Karten sind dann alle durch eingehende Rekognoszierungen festgestellten militärisch wichtigen Details einzutragen. Das kann nur durch Freiwillige geschehen. Die deutsche Armee war vor 1939 schon im Besitz derartiger genauer Karten. Auch diese Tatsache stellte ich durch einen Zufall fest. Auf einem Waldweg fand ich einen solchen kleinen Kartenabschnitt. Hoffen wir, daß sich trotz des herrschenden Wohlstandes mit seinen für unser Volk nicht in jeder Beziehung vorteilhaften Folgen genügend Freiwillige zur Erfüllung der notwendigen Aufgaben finden werden, auch wenn dazu die schweren Marschschuhe hervorgeholt werden müssen, denn besonders der Jura ist steil und steinig! Oblt. Hüsey F., 96